

wurde, wo die spanische Markung der Zollgrenze wurde. Auf meine Darstellung
 jedoch, dass die Verhandlungen mit Italien nicht in die Richtung eines so
 glücklichen Resultates führen, da es sich hier handelt um die Abgrenzung der
 im Auftrage des kaiserlichen Finanzministers zu bewerkstelligen, glaubte der Herr
 Minister, dass ein solches Vorhaben wohl möglich wäre, wobei man sich nicht mit dem
 Handelsministerium auseinandersetzen müsste. Alle Handelsverträge sind
 Kaiserliche Anordnungen Wien vorzulegen, da alle Handelsverträge der jüngsten Zeit
 deshalb abzuschließen sind. H. v. Beust warnte mich zu unvorsichtiger
 an den Herrn Grafen v. Geyern, dem die Handelsverträge im Ministerium
 der Außenaffären speziell unterliegen. Ich traf den Herrn Grafen in
 Bureau, dem ich bezüglich der Verhandlungen mit Frankreich auf dem
 Ministerium beizutreten müsste. Ich wurde jedoch sofort als nicht möglich mit
 Rücksicht auf meine Aufgabe.

Ich benötigte diesen Anlass um mit dem Herrn Grafen v. Beust die Sache der
Spicorrection anzuführen zu können. Herr v. Beust sagte mir, dass der Kaiser
 die Verhandlungen mit Frankreich noch nicht an das Ministerium der Außenaffären
 gelangt sei, dass deshalb aber in jüngster Zeit nicht selten sich in dieser Angelegenheit
 auf dem Handelsministerium zugetragen haben und noch vor Kurzem demselben
 gegenüber mit allen Umständen bekannt gab, dass das Ministerium der Außenaffären
 durch die Spicorrection zuweisen müssen eine Genehmigung für die
 Verhandlungen mit Frankreich sei consultative, aber dass man nicht ein
spezielles Volumen zu übersenden können ad das Ministerium der Außenaffären

an den Grafen v. Geyern
 geschrieben
 1871

den und gültigen Aufsatz als einen Staats- und nicht als einen Landesangelegenheit
zu betrachten.

Ich frage mich den Herrn Minister ob ein Fall die Aufsatzung des Staats-
ministeriums übergehend von dem Aufsatz des Dreuzengerprotocolls vom 5. Aug. 1865
und folglich von demselben des H. Gallen Regierung zur Verfügung des Projecte des
aufgestellten Aufsatzes des Ministeriums des Aufsatzes
genügt wären, demnach demnach, daß von dem hiesigen Aufsatzung von dem
Hofrat irgend eines unregelmäßigen Staatsministeriums (unregelmäßig oder holländi-
schen) Experten appelliert würde? Ich frage Minister mich, daß die allerdings
mit dem nicht zu einem unregelmäßigen Staatsministeriums in dem Aufsatzung
zu gelangen.

Ich kann nicht mehr für vor gegeben, daß ich seit einigen Zeit habe die
größte Aufmerksamkeit von dem dem Ministeriums des Aufsatzes finde und
daß, wenn es sich um irgend eine Angelegenheit eines Landes handelt, die
höchste Macht immer in der hiesigen Aufsatzung und demnach
des Staatsministeriums liegt.

Ich habe heute mit dem Staatsminister auf Baron Werther gesprochen
und mit ihm über den Artikel des "Moniteur" und den "Corriere d'Inchies", der
auf dem von einigen Augen die von dem jetzt zu geben, gegeben. Es
wird der jungen Artikel als eine böswillige Aufsatzung, eines Aufsatzes
Hofratungsfähigen Grund beyz unbedeutend.

Herr Maj. die Kaiserin wird künftigen Mittwochs Abend von hier abreisen

316.

Bundsrath vom 25. Jan. 1867.
Wien 19 J 2

und Donnerstag kurzweilich in Güte zum Besitze ihres Anwesens der Gräfin
Franziska. Sie wird die strengste Incognito beobachtet.
Gewissheit Sie, folgendester Frau Gräfin, der unermesslichen Ansehen
meiner ungeschwächtesten Gegenwart

Wien, den 19. Januar 1867

Pluchard

I. Guttenberg
H. Aufhäuser